

Worte wahrscheinlich der ist: „mir steht nach Reichslehensrecht die Verfügung über alle Metallschätze meines Landes zu“, oder: „Durch die Belehnung mit dem Markgrafenamt habe ich gleichzeitig auch das Bergregal empfangen“. Unter Otto dem Reichen wurden, etwa zwischen 1162 und 1170, die Silbergänge im Freiburger Revier entdeckt, die anfangs fast mühelos Ertrag gaben und den Markgrafen sofort zu einem der reichsten Fürsten seiner Zeit machten¹⁾. In den zahlreichen Brakteatenpfennigen Ottos des Reichen, Dietrichs des Bedrängten und Heinrichs des Erlauchten kommt diese erste Glanzzeit des meißnischen Bergbaues zur Erscheinung. Dann folgt seit dem Ende des 13. Jahrhunderts eine Zeit des Niederganges, da für die Technik des damaligen Bergbaues der Abbau tiefer liegender Erzgänge große Schwierigkeiten bot, und auch die Gewerken unter einer fiskalischen Ausnutzung des Bergregals zu leiden hatten. Dieses verpflichtete nämlich die bergbauenden Unternehmungsgesellschaften, die „Gewerken“, nicht nur zur Zahlung einer Abgabe, des Zehnten, und unter Umständen eines Gewinnanteils²⁾ an den Markgrafen, sondern auch zur Ablieferung des Silbers an die Münzstätte in Freiberg³⁾, wo es vom Münzmeister nach einem vom Landesherrn bestimmten Satze bezahlt wurde. Dieser Satz war meist zu niedrig, wie aus den Rechnungen des 14. und 15. Jahrhunderts hervorgeht, da er der Verschlechterung der Münzen nicht folgte. So wurden um 1360 aus der feinen Mark Silber 72 Gr. (1 Schock 12 Gr.), 30 Jahre später 150 Gr. ($2\frac{1}{2}$ Schock Gr.) geprägt, aber der Silberpreis für die Gewerken blieb derselbe, = 64 Gr. (1 Schock 4 Gr.)⁴⁾, während fremdes Silber viel teurer, z. B. im J. 1386, mit 100 Gr. bezahlt wurde⁵⁾. Später wurde es besser, namentlich seit der Guldengroschenprägung, die, im Jahre 1500 beginnend, zugleich der Ausdruck einer neuen mächtigen Entfaltung der meißnischen Silberschätze war; denn 1471 wurden reiche Silbergänge in Schneeberg, 1492 am „Schreckenberge“, wo später Annaberg entstand,

¹⁾ H. Ermisch, Das sächs. Bergrecht des Mittelalters (Leipzig 1887) S. XVI. XIX.

Derselbe, Urkundenbuch d. Stadt Freiberg II. Cod. dipl. Sax. II, 3 (Lpz. 1886), XI.

²⁾ Ermisch, Bergrecht S. XXXVI u. S. 8.

³⁾ Ermisch, ebda. S. XXXVI, CXXXVIIIff., Urkundenbuch d. St. Freiberg II, XLIIff.

⁴⁾ Ermisch, Urkundenb. II, XLVIII. Die Erhöhung des Silberpreises für die Gewerken beginnt erst i. J. 1431 (ebda. S. 410 R. 62). Danach sind Ermischs Angaben S. XLVIII oben zu berichtigen.

⁵⁾ Ebda. II, 54, Nr. 947.